

Datum: 29.06.2020
Amt: 20 - Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 658.40
Vorgang: GRV 015/2011, GR.-Sitzung vom 25.01.2011

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Gemeinde Reichenbach an der Fils - Parkierung
- Änderung der Benutzungsordnung P+R-Anlage Bruckwasen
- Änderung der Benutzungsordnung TG Zentrum**

Gemeinderat 07.07.2020 öffentlich beschließend

Anlagen:

Anlage 1 - Benutzungsordnung Tiefgarage Zentrum ab 20.07.2020
Anlage 2 - Benutzungsordnung P+R Bruckwasen ab 20.07.2020

Kommunikation:

Priorität D: Berichterstattung im Reichenbacher Anzeiger / Homepage

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
Teilhaushalt: Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
üpl / apl				
Gesamt				

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
üpl / apl			
Gesamt			

Beschlussvorschlag:

1. Die Benutzungsordnung für die Tiefgarage „Zentrum“ (öffentlicher Teil) wird wie in Anlage 1 dargestellt geändert.
2. Die Benutzungsordnung für die P+R – Anlage Bruckwasen wird wie in Anlage 2 dargestellt geändert.

Sachdarstellung:

Durch die Einführung der Parkraumbewirtschaftung mit Hilfe der Parkster-APP sind auch Änderungen der Benutzungsordnungen für die Tiefgarage „Zentrum“ (öffentlicher Teil) und P+R – Anlage Bruckwasen notwendig. Diese sind in den Anlagen 1 und 2 der Drucksache fett hervorgehoben.

In der Tiefgarage waren ursprünglich zwei Parkschein-Automaten aufgestellt. Ein Automat wurde außer Betrieb genommen, da dieser nicht mehr repariert werden konnte. Durch die Möglichkeit der Bezahlung über die Parkster-APP ist ein Parkscheinautomat zukünftig ausreichend. Bei Ausfall des Automaten war bisher das Einlegen einer Parkscheibe erlaubt. Dies kann zukünftig entfallen, da eine weitere Bezahlfunktion durch die APP besteht.

Der an der P+R – Anlage Bruckwasen installierte Parkscheinautomat wurde in den vergangenen Jahren mehrfach erheblich beschädigt und musste 2014 komplett erneuert werden. Im Frühjahr erfolgte wieder eine Beschädigung, bei der der Münzeinwurf herausgerissen wurde. Die Reparatur beträgt mindestens 1.000 €.

Die überwiegende Anzahl der Parkplatznutzer hat einen Dauerparkausweis in Form eines Monats- oder Halbjahresausweises. Wenige Nutzer haben bisher das Tagesticket gelöst. Die Gemeindeverwaltung schlägt deshalb vor, den Parkscheinautomaten nicht mehr zu reparieren. Die Bezahlung von Tagesausweisen kann dann ausschließlich über die Parkster-APP erfolgen. An der Ausgabe der Dauerparkausweise bei der Kämmerei ändert sich nichts.

Bei Ausfall des Automaten war bisher das Einlegen einer Parkscheibe erlaubt. Dies kann zukünftig entfallen, da die Bezahlfunktion durch die APP besteht.